

## Niederschrift

über die 31. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 26.06.2025, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 36 - Geilenkirchen - Hünshoven: Befreiung von dem festgesetzten Baufenster, der Art der baulichen Nutzung sowie einer Parkfläche auf einer festgesetzten Grünfläche  
Vorlage: 3366/2025
2. Bebauungsplan Nr. 122 der Stadt Geilenkirchen - Industriegebiet Lindern "FUTURE SITE InWEST", 1. Bauabschnitt  
Geltungsbereich: Fläche nördlich der Ortschaft Lindern, nordöstlich der Ortschaften Leiffarth und Honsdorf, südlich der Ortschaft Randerath und westlich der Ortschaft Brachelen  
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 3353/2025
3. Mobilitätskonzept: 1. Bürgerkonferenz und Ausblick weitere Vorgehensweise  
Vorlage: 3355/2025
4. 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Stadtgebiet - Sonderbauflächen Windenergieanlagen  
Geltungsbereich: Zwei Flächen im Norden des Stadtgebiets Geilenkirchen, westlich der Ortschaften Kraudorf und Hoven, östlich der Ortschaften Tripsrath und Hochheid sowie östlich des Lerrodter Waldes und eine Fläche im Osten des Stadtgebiets Geilenkirchen, südlich der Ortschaft Beeck, östlich der Ortschaft Prummern und angrenzend an das Stadtgebiet Linnich  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschluss über den geänderten und ergänzten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB  
Vorlage: 3330/2025
5. Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße  
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 3334/2025
6. 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße „Bredriesch“, östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen

Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung  
 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
 - Beschlussfassung über die 77. Flächennutzungsplanänderung  
 (Feststellungsbeschluss)  
 Vorlage: 3328/2025

7. Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch  
 Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße „Bredriesch“  
 - Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung  
 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
 - Beschluss des Bebauungsplans Nr. 119 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)  
 Vorlage: 3329/2025
8. Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) für eine nachhaltige Flächenentwicklung  
 - Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Geilenkirchen im Rahmen der öffentlichen Auslegung  
 Vorlage: 3331/2025
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Errichtung einer Windenergieanlage  
 Vorlage: 3365/2025
10. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem  
 hier: Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze  
 Vorlage: 3359/2025
11. Anfragen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

12. Abschluss eines Pachtvertrages zur langfristigen Verpachtung eines städtischen Grundstücks  
 Vorlage: 3361/2025
13. B-Plan 34, 3. Änderung - Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Vorhabenträger  
 Vorlage: 3333/2025
14. Anfragen

**Anwesend waren:**Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

Stellvertretender Vorsitzender

2. Herr Manfred Schumacher anwesend ab 18:14 Uhr

Mitglieder

3. Frau Heike Becker
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Christina Hennen
6. Herr Mario Karner
7. Herr Robert Kauhl
8. Frau Ursula Rudzki

Stellvertretendes Mitglied

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| 9. Herr Daniel Bani-Shoraka  | Vertretung für Frau Maja Bintakys-Heinrichs |
| 10. Frau Judith Jung-Deckers | Vertretung für Frau Barbara Slupik          |
| 11. Herr Max Weiler          | Vertretung für Herrn Stefan Coenen          |

Sachkundige/r Bürger/in

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| 12. Frau Sabine Bock          |  |
| 13. Herr Dietmar Ernst        |  |
| 14. Herr Patric Horst Franken |  |
| 15. Herr Hubert Laumen        |  |
| 16. Herr Heinz-Arno Plum      |  |
| 17. Herr Wilfried Savelsberg  | Vertretung für Frau Gabriele Kals-Deußen |
| 18. Herr Jörg Stamm           |  |
| 19. Herr Anton Stumpf         |  |

von der Verwaltung

20. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
21. Herr Beigeordneter Stephan Scholz
22. Herr Michael Jansen
23. Herr Jochen Tichelbäcker
24. Herr Thomas Reinecke
25. Herr Heiner Dyong
26. Frau Susanne Köppl
27. Herr Gunter Wagner

Protokollführer

28. Herr Heinz-Hubert Geraths

Gäste

- |                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| 29. Herr Gregor Dewey       | Architekturbüro Dewey |
| 30. Herr Ansgar Lurweg      |                       |
| 31. Herr Prof. Peter Jahnen | Planungsbüro HJP      |
| 32. Frau Tina Pörsel        | Planungsbüro HJP      |
| 33. Herr Holger Jansen      | FSI                   |
| 34. Sebastian Schütt        | Planungsbüro VDH      |
| 35. Herr Lars Strohwasser   | BMR                   |

Entschuldigt:

36. Herr Heinz Pütz

Mitglieder

37. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
38. Herr Stefan Coenen
39. Frau Barbara Slupik

Sachkundige/r Bürger/in

40. Frau Gabriele Kals-Deußen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder, die Besucherinnen und Besucher sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

Frau Hennen stellte zunächst den Antrag TOP 2 von der Tagesordnung abzusetzen. Er wurde damit begründet, dass ein zugesichertes Gespräch mit Landrat Pusch und der Interessengemeinschaft Lindern, welches vor der Sitzung stattfinden sollte, noch nicht stattgefunden habe. Zudem müsse man die Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehen. Darüber hinaus benötige man ausreichend Zeit, um die Vielzahl an Gutachten durchzuarbeiten.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass ein Gespräch zwischen Landrat und Bürgerliste stattgefunden habe. Weiter werde der Landrat nun mit der Interessengemeinschaft in Kontakt treten.

Ausschussvorsitzender Conrads stellte klar, dass bei der heutigen Sitzung kein rechtsverbindlicher Beschluss gefasst werde.

Herr Benden betonte, dass die Grünen zu keinen Gesprächen eingeladen worden seien.

Nach einem kurzen Austausch zog Frau Hennen den Antrag TOP 2 abzusetzen zurück.

## I. Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 36 - Geilenkirchen - Hünshoven: Befreiung von dem festgesetzten Baufenster, der Art der baulichen Nutzung sowie einer Parkfläche auf einer festgesetzten Grünfläche**

**3366/2025**

Herr Dewey vom Architekturbüro Dewey aus Viersen stellte die Planung vor. Die hierzu verwendete Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Seitens der CDU wurde die Planung gelobt. Es sei wichtig, dass das Gebäude erhalten bleibe einer Nutzung zugeführt werde, welche dem Denkmalschutz gerecht werde und zudem noch Ausbildungsplätze schaffe.

Die Grünen lobten das Projekt ebenfalls und hoben als positiven Aspekt hervor, dass die Cafeteria am Wochenende sowie abends geöffnet habe und dadurch der Bevölkerung zur Verfügung stehe. Weiter sah man es als wünschenswert an, auf einen Stellplatz zu verzichten und den in diesem Bereich stehenden großen Baum zu erhalten.

Seitens der Bürgerliste wies man darauf hin, dass sich auf dem Areal, welches nun noch zusätzlich bebaut werden soll, auch Kreuze sowie Priestergräber befinden würden.

Herr Dewey erklärte, dass eine Umsiedlung der entsprechenden Gräber sowie Kreuze stattfinden werde.

Die SPD sah es als ein bürgerfreundliches Konzept an.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36 – Geilenkirchen – Hünshoven kann bezüglich der Überschreitung des Baufensters, der Art der baulichen Nutzung sowie der Errichtung des Parkplatzes auf einer Grünfläche befreit werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

### **TOP 2 Bebauungsplan Nr. 122 der Stadt Geilenkirchen - Industriegebiet Lindern "FUTURE SITE InWEST", 1. Bauabschnitt Geltungsbereich: Fläche nördlich der Ortschaft Lindern, nordöstlich der Ortschaften Leiffarth und Honsdorf, südlich der Ortschaft Randerath und westlich der Ortschaft Brachelen - Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**3353/2025**

Herr Prof. Jahnen stellte den aktuellen Sachstand vor. Die hierzu verwendete Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Seitens der Grünen sah man noch viele offene Fragen, insbesondere im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung sowie Immissionen. Weiter sah man es als verfrüht an, diesen Beschluss zu fassen.

Die CDU war der Meinung, dass man zukunftsorientiert denken und solch einem Projekt positiv gegenüberstehen müsse.

Die Grünen führten weiter aus, dass es für ein solches Gebiet auch eine Betriebsfeuerwehr erforderlich sei, welche mit erheblichen Kosten verbunden sei. Diese Kosten müsse der Steuerzahler tragen. Auch seien die vorgestellten Darstellungen des Gebietes nicht verlässlich. Niemand wisse, wie sich das Gebiet tatsächlich entwickele.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte klar, dass niemand voraussehen könne, welche Unternehmen sich im Gebiet ansiedeln würden.

Sie stellte klar, dass man sich derzeit im formellen Verfahren befinde. Die Bevölkerung werde mit einbezogen.

Die Bürgerliste legte Wert darauf, dass die verkehrliche Erschließung vorangetrieben wird.

Die SPD ist ein Vorankommen in der Sache wichtig. Das Gebiet müsse attraktiv gestaltet werden.

Abschließend appellierte die FDP dafür, dem Projekt mit mehr Zuversicht gegenüberzustehen. Die Kommune müsse für die Zukunft gut aufgestellt sein.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt,

- a) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung für den Bebauungsplan Nr. 122 der Stadt Geilenkirchen öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- b) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

### **TOP 3      Mobilitätskonzept: 1. Bürgerkonferenz und Ausblick weitere Vorgehensweise 3355/2025**

Herr Bruhn vom Planungsbüro StadtVerkehr aus Hilden stellte den aktuellen Sachstand bezüglich des Mobilitätskonzeptes vor. Die hierzu verwendete Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach der Präsentation wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass das Thema Mobilität für Jugendliche ebenfalls von Bedeutung sei. Aus diesem Grund wurde angeregt, dass Jugendliche über die Schulen informiert werden sollen.

Hierzu erklärte Herr M. Jansen, dass die Schulen mit Plakaten versorgt worden seien.

Auf die Nachfrage der CDU, ob der demografische Wandel auch Berücksichtigung finde, wurde dies von Herrn Bruhn bestätigt.

Zur Kenntnis genommen.

- TOP 4      84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Stadtgebiet - Sonderbauflächen Windenergieanlagen**  
**Geltungsbereich: Zwei Flächen im Norden des Stadtgebiets Geilenkirchen, westlich der Ortschaften Kraudorf und Hoven, östlich der Ortschaften Tripsrath und Hochheid sowie östlich des Lerrodter Waldes und eine Fläche im Osten des Stadtgebiets Geilenkirchen, südlich der Ortschaft Beeck, östlich der Ortschaft Prummern und angrenzend an das Stadtgebiet Linnich**  
**- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**  
**- Beschluss über den geänderten und ergänzten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB**

**3330/2025**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen, den geänderten und ergänzten Entwurf der 84. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geilenkirchen entsprechend § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen und Stellungnahmen erneut einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 5      Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße**  
**- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über**

**die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB 3334/2025**

Herr Schütt vom Planungsbüro VDH stellte kurz den Bebauungsplan vor. Auf Nachfrage von den Grünen erklärte Herr Schütt, dass es angedacht sei, dass die Erschließungsanlagen in städtisches Eigentum übergehen.

Die Bürgerliste erkundigte sich danach, ob auch sozialer Wohnungsbau vorgesehen sei. Herr Schütt erklärte, dass dafür die Planung derzeit noch nicht weit genug fortgeschritten sei.

Seitens der CDU erfragte man, welche gewerblichen Nutzungen für die Gewerbeflächen vorgesehen seien. Herr Schütt berichtete, dass die Nutzungen noch nicht feststehen würden.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen

a) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung für den Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und

b) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 6 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch**

**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße „Bredriesch“, östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs - Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung**

**gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

**- Beschlussfassung über die 77. Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)**

**3328/2025**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.

2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

2. Die 77. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß den Planunterlagen beschlossen (Feststellungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 7      Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße  
„Bredriesch“**  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 119 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)

**3329/2025**

Die SPD erklärte, dass man aufgrund des nicht vorgesehenen sozialen Wohnungsbaus gegen den Bebauungsplan stimmen werde.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	2
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 8      Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) für eine nachhaltige Flächenentwicklung**  
- Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Geilenkirchen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

**3331/2025**

Seitens Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigte man sich verwundert, dass anders als in der vorherigen Vorlage nicht mehr die Option eines Energieparks genannt ist. Weiter wurde kritisiert, dass nun nur noch eine Fläche von mindestens 20 ha genannt wird.

Herr Beigeordneter Scholz führte aus, dass die Option eines Energieparks nach wie vor bestünde und auch Inhalt der Stellungnahme sei. Die Option eines Energieparks sei nachrangig zum Industriegebiet zu betrachten.

Bezüglich der Reduzierung auf 20 ha sah die CDU Vorteile dahingehend, dass dadurch Flexibilität bestünde und es zudem eine größere Fläche nicht ausschließe.

Die Grünen waren der Auffassung, dass eine größere Fläche von 50 oder 80 ha ohnehin nicht vermarktbar sei.

Auf die Anregung eine Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu verschieben, erklärte Herr M.Jansen, dass bis zum 30.06.2025 eine Stellungnahme an die Bezirksregierung abzugeben sei.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen beschließt die Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung im Rahmen der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme fristgerecht einzureichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	5
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

## **TOP 9      Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Errichtung einer Windenergieanlage**

**3365/2025**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Errichtung der Windenergieanlage (WEA 1) mit einer Nennleistung von 4.260 kW, einer Nabenhöhe von 111 m, einem Rotordurchmesser von 138 m und einer Gesamthöhe von 176,86 m auf dem Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 70, Flurstück 14 wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem**  
**hier: Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze**

**3359/2025**

Seitens der SPD erkundigte man sich danach, ob die Zuwegung zum Parkplatz und zum Hallenbad weiterhin nutzbar sei. Darüber hinaus fragte man nach der Liegewiese.

Herr Beigeordneter Scholz erklärte, dass die Zuwegungen auch weiterhin nutzbar seien und der Bereich der Liegewiese aufgrund des Baukörpers etwas kleiner werde.

**Beschlussvorschlag:**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen wird hinsichtlich der Baugrenze für das Bauvorhaben, entsprechend den dieser Vorlage beigefügten Planunterlagen (Anlagen C und D), befreit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 11 Anfragen**

Herr Benden regte an, an der Stadtbücherei Fahrradstellplätze zu errichten.

Frau Hennen wies darauf hin, dass viele Grünflächen im Stadtgebiet in einem desolaten Zustand seien. Herr Beigeordneter Scholz erklärte, dass häufig von Privatgrundstücken Überwuchs auf städtische Flächen rage. Man sei dabei, die entsprechenden Eigentümer aufzufordern, diesen zu entfernen.

Frau Hennen bat auch darum, dass die Pflege der Grünflächen in direkter Nähe zum Rathaus nicht vernachlässigt werde. Beigeordneter Scholz sicherte zu, der Sache nachzugehen.

Die Sitzung endete um 20:42 Uhr.

gez.

Karl-Peter Conrads  
Vorsitzender

gez.

Heinz-Hubert Geraths  
Schriftführer